	Qualitätsmanagementhandbuch Seniorenzentren	Geschäftsstelle Seniorenzentren Soziale Dienste Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	SARS-CoV-2 – Aushang Besuchsregeln RE	

## Besuchs- und Betretungsregelung im Seniorenzentrum Rothe Erde

Die neue Verordnung setzt in besonderem Maße darauf, dass Bewohner\*innen sowie der Besuch sich besonders umsichtig und verantwortungsvoll verhalten.

Dies dient dem Eigenschutz, aber auch dem Schutz der anderen im Haus Lebenden. Im Rahmen unserer personellen, materiellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen können wir Besuche nun wie nachfolgend beschrieben ermöglichen.

### Besuchszeitenkorridore:


Besuche sind **ohne Terminvereinbarung** in folgenden Zeitkorridoren möglich.

- **Montag / Dienstag zwischen 14.30 und 16.30 Uhr**
- **Mittwoch / Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr**
- **Donnerstag zwischen 16.00 und 17.30 Uhr**
- **Sonntags zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr**
- Die jeweils späteste genannte Uhrzeit ist als „letzter Einlass“ zu verstehen.
- Spontanbesuche sind aufgrund der Personaleinsatzplanung nicht möglich!
- Besucher\*innen müssen ggf. mit Wartezeiten rechnen, da weiterhin für jeden Besuch ein umfassendes Screening (siehe unten) durchgeführt werden muss

### Rahmenbedingungen für Besuche:

- Pro Bewohner\*in ist 2-mal am Tag ein Besuch mit **2 Personen** gleichzeitig im Innenbereich/Bewohnerzimmer erlaubt. Im Außenbereich darf ein Besuch von bis zu **4 Personen** stattfinden.
- Die Besuchsdauer sollte abgesprochen werden und **maximal 3 Stunden** betragen.
- Bei Besuchen auf Doppelzimmern müssen alle Zimmerbewohner\*innen dem Besuch zustimmen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen von allen beteiligten Personen eingehalten werden. Sollte einem Besuch widersprochen werden, finden die Besuche in den separaten Besucherräumen oder im Garten statt.
- In Sonderfällen (z.B. Geburtstage) können nach Absprache mit dem Sozialdienst Besuche mit mehreren Personen im Innenbereich stattfinden (Tel.-Nr. 0241 41355-106).
- Soweit möglich, bitten wir Sie, für die Besuchszeit auch den Garten zu nutzen. So können wir die Anzahl der externen Besucher\*innen auf den Wohnbereichen möglichst gering halten.
- Am Besuchstag werden wir Ihnen die aktuellen Hygienevorschriften erklären und ein „Besucher-Screening“ durchführen. Es werden ebenfalls Ihre Kontaktdaten erfasst und Sie erhalten einen Mund-Nasenschutz von uns.
- Wir möchten unseren Bewohner\*innen auch den Besuch durch Kinder ermöglichen. Allerdings liegt die **Verantwortung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen** für Kinder (Sicherheitsabstand, abgetrennte Bereiche) bei den **Sorgeberechtigten**. Ab **einem Alter von 6 Jahren** gilt ebenfalls für Kinder die **Maskenpflicht**.

Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Rothe Erde	AutorIn:	S. Kessler (QMB)		
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
	GF	Datum 07.05.2020	3.0	29.09.2020	Seite <b>1</b> von <b>2</b>

	Qualitätsmanagementhandbuch Seniorenzentren	Geschäftsstelle Seniorenzentren Soziale Dienste Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	SARS-CoV-2 – Aushang Besuchsregeln RE	

- Grundsätzlich ist während des Aufenthalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und im gesamten Gebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Sofern ein Mund-und-Nasenschutz getragen wird und vor sowie nach dem Besuch von den beteiligten Personen eine gründliche Handdesinfektion stattfindet, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht mehr zwingend erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

- Es besteht weiterhin ein Verzicht auf öffentliche Veranstaltungen in der Einrichtung. Für die Bewohner\*innen finden interne Beschäftigungsangebote statt.

### Verlassen- und Betreten des Hauses durch Bewohner\*innen:

- Bewohner\*innen unserer Senioreneinrichtung dürfen alleine sowie in Begleitung unsere Einrichtung nach eigenem Ermessen verlassen und wieder betreten. Die **Bewohner\*innen tragen dabei selbst die Verantwortung für die Einhaltung der Coronaschutzverordnung** für den öffentlichen Bereich.
- Es ist grundsätzlich eine Verweildauer von **6 Stunden** außerhalb der Einrichtung vorgesehen. Sollten die **6 Stunden** überschritten werden, kann nach Ermessen der Einrichtungsleitung eine Isolation veranlasst werden, wenn tatsächlich ein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 besteht.
- Regelmäßige Quarantänemaßnahmen werden nur bei positiven Testungen auf COVID-19 oder bei einem konkreten Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 in Kraft treten.
- Seitens der Einrichtung besteht für die Bewohner\*innen weiterhin das Angebot, beim Verlassen des Hauses die Begleitung unseres Personals in Anspruch zu nehmen und Einkäufe vom Personal erledigen zu lassen. Zudem stellen wir Bewohner\*innen, die das Haus verlassen, mit Mund-Nasenschutz und kleinen Desinfektionsmittelspendern aus.

### Nach der Rückkehr in das Seniorenzentrum gilt weiterhin die Vorgabe:

- Bereits im Erdgeschoss des Seniorenzentrums eine **gründliche Handdesinfektion** von mindestens 30 Sekunden durchzuführen.
- Innerhalb des Hauses den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, wo immer es möglich ist.

### Ergänzungen zu neuen Isolationsregelungen:

- Grundsätzlich findet **keine direkte Zimmerisolation / Quarantäne** bei einer Neuaufnahme oder einer Krankenhausrückkehr mehr statt
- Die aufgenommene Person darf das Zimmer verlassen, ist jedoch dazu verpflichtet<sup>[\*]</sup>, einen Mund-und-Nasenschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu beachten. <sup>[\*]</sup>Von dieser Verpflichtung kann abgewichen werden, wenn gesundheitliche Gründe der aufgenommenen Person dies verhindern (dazu zählt auch die mangelnde Einsichtsfähigkeit)
- Diese Maßnahmen halten an bis ein negatives Ergebnis der **zweiten Testung** vorliegt. (*Testung am sechsten Tag nach der Aufnahme*)
- Falls am Tag der Aufnahme **kein Testergebnis** vorliegt, soll aus Gründen der Infektionsprävention eine Zimmerisolation stattfinden, bis **ein erstes negatives Testergebnis** vorhanden ist.

Geltungsbereich:	Seniorenzentrum Rothe Erde	AutorIn:	S. Kessler (QMB)		
Freigabe am:	durch:	Erstversion:	Version:	Letzte Überprüfung:	
	GF	Datum 07.05.2020	3.0	29.09.2020	Seite <b>2</b> von <b>2</b>